

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 12 (1905)

Heft: 11

Rubrik: Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aufweisen können. So liessen sich noch eine Unmenge von Beispielen anführen. Es zeigt sich hier also deutlich, welche verschiedenen Werte in einem Rohprodukt enthalten sind und durch Menschenhilfe ausgebeutet werden können.

W. W.

Konvention der Kravattenstoff-Fabrikanten in den Vereinigten Staaten. Um den Uebergreifen der Kundschaft mit Erfolg entgegenzutreten zu können, haben die amerikanischen Seidenstoff-Fabrikanten — nach Krefelder Muster — eine Konvention abgeschlossen, die am 1. Mai in Kraft getreten ist. Die Mitglieder des Verbandes haben sich mit Unterschrift zur Einhaltung der Vorschriften verpflichtet. Die wichtigsten Bestimmungen lauten folgendermassen: Muster werden künftig nicht mehr gratis abgegeben; Phantasie-Artikel, welche mit Rückerstattungs-Vorbehalt ausgegeben werden, sind innert 60 Tagen wieder zuzustellen; die Zahlungsbedingungen dürfen nicht über 60 Tage, vom Lieferungstage an gerechnet, hinausgeschoben werden; Skonto 6 0/0; Ausnahmen werden nur für Waren zugestanden, die vor der vereinbarten Frist abgeliefert werden; in diesem Falle wird vom Lieferungstage an gerechnet; Extra-Skonti irgend welcher Art werden nicht bewilligt. Hat sich ein Kunde über ein Mitglied des Verbandes zu beklagen, so hat er den Streitfall dem leitenden Ausschusse des Verbandes vorzulegen, der das Nötige vorkehren wird.

Kunstseide. Die stets wachsende Produktion und Verwendung der sogenannten Kunstseide fängt an, die Seidenzüchter und Seidenhändler in Italien und Frankreich zu beunruhigen und es wollen diese Kreise bei Zeiten die Hilfe des Staates anrufen, um diese Konkurrenz möglichst einzudämmen. So haben die Mailänder Associazione Serica und die Landwirtschaftliche Gesellschaft der Lombardei gemeinsam eine Adresse mit folgendem Wortlaut an die italienische Regierung gerichtet:

In Anbetracht, dass die Einführung der Kunstseide sicherlich zu einer erneuten Depression der ohnedies schon heimgesuchten nationalen Seidenherzeugung führen wird und in Anbetracht dass, wenn auch die neue Industrie nicht verboten werden kann, so doch verlangt werden darf, dass jedes Produkt, ohne zu Täuschungen Anlass zu geben, die ihm zugehörnde Stellung einnimmt,

ist es wünschenswert, dass im Handel das neue Cellulose-Produkt nicht als echte Seide ausgegeben werde; chemische Laboratorien sind zu beauftragen, öffentlich zu bezeugen, ob die Gespinnste oder Stoffe, die in den Handel kommen, aus Seide oder anderem Material bestehen;

dass die Regierung im Verein mit den industriellen und landwirtschaftlichen Verbänden den Kampf gegen diesen neuen Konkurrenten der Cocons und deren Erzeugnisse aufnehmen: erstere, indem sie — nach ausländischem Beispiele — die Seidenzucht, Spinnerei und Weberei fördert, letztere indem sie auf eine möglichste Verringerung der Kosten hinarbeiten und die Qualität der Cocons und der Seide zu verbessern suchen.

Bureauschluss an Samstag Nachmittagen.

Der Vorstand der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft hat am 16. Mai d. J. an sämtliche der Gesellschaft angehörenden Fabrikanten und Seidenhändler in Sachen des Bureauschlusses nachstehendes Zirkular erlassen:

„Mit Hinweis auf die kürzlich erfolgte Bekanntmachung der Herren Kommissionäre unseres Platzes gestatten wir uns, Ihnen unser Zirkular vom 2. Juni letzten Jahres in gefl. Erinnerung zu rufen, in welchem der Schluss der Bureaux an Samstag Nachmittagen in den Monaten Mai bis September auf spätestens 5 Uhr empfohlen wurde.

Da wir annehmen, dass die meisten Herren Fabrikanten und Seidenhändler mit unserer Anregung wiederum einig gehen, so wird es nunmehr angezeigt sein, mit dem früheren Bureauschluss zu beginnen.“

Handelsberichte.

Aus der aargauischen Strohindustrie. Ein ehemaliges Vereinsmitglied übersandte uns vor einiger Zeit zu Händen der Vereinsbibliothek eine sehr hübsche Sammlung von Mustern aargauischer Strohgeflechte nebst einer Beschreibung der verschiedenartigen Fabrikate. Vorgängig dieser Veröffentlichung dürfte der Bericht Interesse finden, den die aargauische Handelskammer über den Geschäftsgang zur Kenntnis bringt und dem wir folgende interessanten Angaben entnehmen:

Im Jahre 1904 erreichte der Export von Tressen 6372 q, derjenige von feinen Strohmatte 570 q, zusammen 6942 q gegen 6596 q im Vorjahre 1903. Der Export hat also gegenüber dem letzten Jahre wieder um ca. 9 0/0 zugenommen und steht auch wesentlich über dem Durchschnitt des verflossenen Dezenniums. An der Vermehrung haben alle Absatzgebiete teilgenommen, am meisten aber dasjenige der Vereinigten Staaten. Die Ausfuhr dorthin beläuft sich auf Fr. 1,460,250 gegen 853,806 im Jahre 1903 (Konsularstatistik).

Der Zwischenhandel mit fremden Geflechten und die Veredlung solcher haben etwas abgenommen. Es wurden von fremden Tressen eingeführt 3790 q gegen 4848 q. Der Ausfall kommt ganz zu Lasten von chinesischen und japanischen Geflechten. Der Import von italienischen Tressen hat neuerdings zugenommen. Hieraus folgt, dass die Veredlung italienischer Geflechte in der Schweiz noch an Bedeutung gewonnen hat. Dies unbeschadet des Umstandes, dass das italienische Geschäft immer mehr in die Hände von in Italien etablierten Schweizerhäusern übergeht und dass infolge des durch dieselben eingeführten geregelten kaufmännischen Betriebes und der Verbesserung der Färberei, Bleicherei und Aufrüsterei Italien fortfährt, sich von der Schweiz unabhängig zu machen. In Freiburger Geflechten schrumpft das Geschäft immer mehr zusammen; das wenige, was darin noch geht, wird jetzt direkt, mit Umgehung des aargauischen Zwischenhandels versandt.

Im allgemeinen wird das Jahr 1904 nicht zu den guten gezählt. Der Umfang des Geschäftes hat zwar neuerdings etwas zugenommen und für einzelne Erzeugnisse der Fabrikindustrie war die Nachfrage derart, dass ihr nicht in genügender Weise entsprochen werden konnte. Aber abgesehen davon, dass das Geschäft darin trotzdem keine entsprechende Rendite abwarf, litt das Jahr 1904 an dem bedenklichen Nachteil, dass das ganze grosse Gebiet der Handphantasiegeflechte, also ein sehr bedeutender Teil der Hausindustrie, recht vernachlässigt war. Bei der wirtschaftlichen Bedeutung, welche die Hausindustrie

für unsere Gegend hat, ist dies um so bedauerlicher, als der vermehrte Verdienst der Fabrikarbeit nur teilweise den Ausfall ersetzt, welchen der Heimarbeiter erleidet.

Von einer Seite wird auf die grosse Gefahr aufmerksam gemacht, welche dem Aargau aus der Unterstützung entsteht, die der italienischen Industrie von seiten der hiesigen Häuser zuteil wird. Hierzu gehört vorab die Lieferung aargauischer Halbfabrikate, die es dem Italiener ermöglicht, unsere Geflechte zu imitieren und uns mit unserm eigenen Material aus dem Markte zu verdrängen. Aber man geht weiter. Nicht nur werden italienische Volontäre und Angestellte in unsere Fabrik aufgenommen und ihnen gestattet, unsere Organisation und Fabrikation und unsere Arbeitsweise zu studieren und sich anzueignen, sondern man schickt auch Angestellte, Werkmeister und Arbeiter nach Italien, um unsere Industrie daselbst einzuführen. Durch die in Italien selbst etablierten oder durch Einkaufsstellen dort vertretenen Aargauer Häuser werden dem italienischen Produzenten die Erfahrungen, welche der Aargauer in der Fabrikation von Phantasieartikeln voraus hat und seine kaufmännischen Kenntnisse rückhaltlos zur Verfügung gestellt. Mag auch der einzelne aus solchen Verhältnissen Nutzen ziehen, so leidet doch sicherlich die Gesamtheit der Aargauer Industrie darunter und die Befürchtung erscheint nicht so ganz unbegründet, dass wenigstens ein Teil unserer Industrie und zwar der wertvollere, die Hausindustrie, nach Italien auswandern könnte.

Bestrebungen zur Erhöhung der Zölle auf Seidengewebe in Frankreich. Am 23. Mai beschäftigte sich der Ministerrat mit der Frage der Seidenzölle und beschloss, von der Kammer Vertagung jeder Entscheidung bis nach dem 1. Januar 1906 zu verlangen. Unter den protektionistischen Abgeordneten rief der Beschluss der Regierung betreffend die Vertagung der Debatte über die Erhöhung der Seidenzölle grosse Unzufriedenheit hervor, weshalb für Donnerstag eine lebhaftere Debatte über die Festsetzung des Datums der Erörterung des Berichts Morels zu erwarten stand.

Zur Vorbeugung dessen wurde die Debatte denn schon auf vorletzten Mittwoch angesetzt. Sie begann an diesem Tag ohne besonders grosse Teilnahme der Abgeordneten und wurde am Freitag fortgesetzt. Ueber die Stimmung in der Kammer giebt ein Korrespondent der „N. Z. Z.“ vom letzten Freitag folgendes Bild:

„Die Generaldebatte über Erhöhung der Zölle auf Seidengewebe wird am 26. Mai fortgesetzt. Die Bänke sind noch spärlicher besetzt als am Mittwoch. Kaum dreissig Abgeordnete sind anwesend. Puech, Abgeordneter von Paris, bekämpft die beantragte Erhöhung mit dem Hinweis auf zahlreiche statistische Ausweise und Berichte kompetenter Personen, denen zufolge die französische Seidenindustrie im allgemeinen gedeiht, und dass nur einer der vier Zweige der Seidenindustrie, nämlich die Fabrikation schwerer, teurer Reinseidenstoffe eine Krise durchmacht, die auf den Wechsel der Mode zurückzuführen ist. Da die grossen Vorräte dieser Stoffe nur zu wesentlich niedrigeren Preisen Absatz finden konnten, und wenn die Fabrikation von Seidenbändern in Saint Etienne abgenommen hat, so liegt dies ausschliesslich an der neuen Mode und an dem Verschwinden der nationalen und re-

gionalen Trachten. Mit grossem Nachdruck entwickelte Puech das Argument, dass die Schutzzölle nicht imstande seien, die Wirkungen des ökonomischen Umschwungs zu vereiteln. Indes die halbseidenen Fabrikate, die durch ansehnliche Schutzzölle gedeckt sind, unausgesetzt abnehmen, steigt die Produktion der nicht geschützten reinseidenen Stoffe. Amtliche Aktenstücke lassen keinen Zweifel darüber, dass die Seidenkrise in Frankreich zwar allgemein ist, dass sie aber erheblich weniger scharf ist als in Italien und in der Schweiz. Das Argument der Anhänger der Schutzzölle, die verlangte Erhöhung würde die Arbeiternot beseitigen, sei unhaltbar, weil die Fabrikanten ehemals in Zeiten grössten Gedeihens Vermögen sammelten, dagegen den Arbeitern Hungerlöhne zahlten.

Der Sozialist Colliard bestreitet die Behauptungen Puechs mit dem Hinweis, dass die Einführung von Schutzzöllen die Lage der Arbeiter wesentlich gebessert habe, weil mehr Arbeit vorhanden sei. Gegner der Zollerhöhung seien nur die grossen Pariser Warenhäuser und Konfektionäre. Puech erwidert, nicht nur die Handelskammer von Paris, sondern auch diejenigen von Marseille, Bordeaux, La Rochelle, Macon, ja sogar von Villefranche haben gegen die Erhöhung protestiert. Die Frage der Erhöhung der Zölle sei eine nationale Frage, da es sich um Kündigung eines feierlich unterzeichneten Vertrages handle, der einem für beide Länder verhängnisvollen Zollkriege ein Ende machte, unter welchem letzterm namentlich französische Landwirte und Arbeiter schwer litten. Die Schweiz hält am Verträge, den die Schutzzöllner Frankreichs brechen wollen, fest. Die Versicherung Puechs, der schweizerische Bundesrat würde die Erhöhung der Seidenzölle mit Repressalien beantworten, ruft Proteste mehrerer Mitglieder wie Augagneurs und des Monarchisten Ramel gegen die angebliche Einmischung des Bundesrates in die Angelegenheiten des französischen Parlaments hervor, was Puech mit Entrüstung als klägliche Unterstellung zurückweist. Handelsminister Dubief bestätigt die Versicherung Puechs, der schweizerische Bundesrat beabsichtige nicht die Kündigung des Abkommens von 1895. Puech sieht ernste Gefahren für Frankreich, wenn das Handelsabkommen mit der Schweiz indirekt durch Erhöhung der Seidenzölle umgestossen würde. Rajon, Vertreter von Isère, tritt für die Erhöhung ein. Er polemisiert gegen die Behauptung von der Zunahme der französischen Seidenproduktion. Während die Produktion überall seit zehn Jahren sich verdreifacht habe, sei diejenige Frankreichs nur um zehn Millionen gewachsen. Die verlangten Zölle seien nur dazu bestimmt, die Seidenfabrikation unter das gemeine Recht zu stellen. Die Zollerhöhung sei notwendig, um den Pariser Markt davor zu bewahren, der Ablagerungsplatz für die Ueberproduktion der Welt zu werden. Rajon erinnert die Kammer an die vor zwei Jahren genehmigte Tagesordnung, in der die Regierung aufgefordert wurde, bei Abschluss neuer Handelsverträge die missliche Lage der Seidenindustrie zu berücksichtigen. Die Vorlage könne keineswegs als feindselige Haltung gegen die Schweiz gedeutet werden, sie sei nur die Ausführung dessen, was das Parlament früher schon gewünscht habe.

Die Debatte wird am 7. Juni fortgesetzt.“